

Sehr geehrter Herr Dr.Mielke.

In der Förderschule in Eupen-Belgien an der ich als Primar-Schulleiter arbeitete, wird durch Fusion u. Umstrukturierung eine „neue Direktorenstelle“ (Manager) ausgeschrieben. Um mich auf diese Stelle zu bewerben, muss ich einen Aktions- und Strategieplan entwickeln. Meine Frage an Sie ist, ob sie Zeit haben, mich zu beraten in einem Gespräch und ggf. auch später zu coachen. Die Ergebnisse unseres Gespräches würden dann in meinen Strategieplan einfließen und ich würde Sie auch namentlich erwähnen.

Thomas Mennicken

Schulsystem in Eupen



Jeder Schüler durchläuft den Kindergarten (im Normalfall drei Jahre), dann die Primarschule (im Normalfall sechs Jahre) und schließlich die Sekundarschule (im Normalfall sechs Jahre bzw. sieben Jahre im berufsbildenden Unterricht).

In der DG besteht nur eine eingeschränkte Möglichkeit Hochschulstudien zu absolvieren. Studenten werden zu Kindergärtnerinnen, Primarschullehrern und Krankenpflegern ausgebildet. Um anderen Studiengängen zu folgen, müssen die Abiturienten sich ins belgische Landesinnere oder ins Ausland begeben.

Die Primarschüler erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Grundschule das Abschlusszeugnis der Grundschule. Die Schüler, die diese Bescheinigung nicht erhalten, jedoch die sechste Primarschulklassie besucht haben, können in der Sekundarschule entweder in das erste Anpassungsjahr oder aufgrund eines positiven Gutachtens des PMS-Zentrums und des Zulassungsrates sowie mit dem Einverständnis der Eltern in die erste A-Klasse eingeschrieben werden. Wenn der Schüler die 6. Primarschulklassie nicht besucht hat, jedoch mindestens 12 Jahre alt ist, kann er altersbedingt in das erste Anpassungsjahr eingeschrieben werden.

Das erste und zweite Jahr im Sekundarunterricht sollen die Schüler bestmöglich auf die Wahl zwischen dem allgemeinbildenden, technischen oder berufsbildenden Unterricht vorbereiten. Die Jugendlichen können sich aber auch für eine berufliche duale Ausbildung entscheiden, also eine Lehre machen oder den Teilzeitunterricht besuchen. Diese Formen der dualen Ausbildung werden für schulpflichtige Schüler ab 15 bzw. 16 Jahre organisiert.

Am Ende der ersten (Vollzeit-)Stufe ("Beobachtungsstufe"), die zwei Studienjahre umfasst, kann der Jugendliche wählen zwischen:

dem **Übergangsunterricht**, der in erster Linie den Zugang zum Hochschulwesen ermöglicht. Er ist in folgenden Unterrichtsformen möglich:

- allgemeinbildende Unterrichtsform
- technische Unterrichtsform

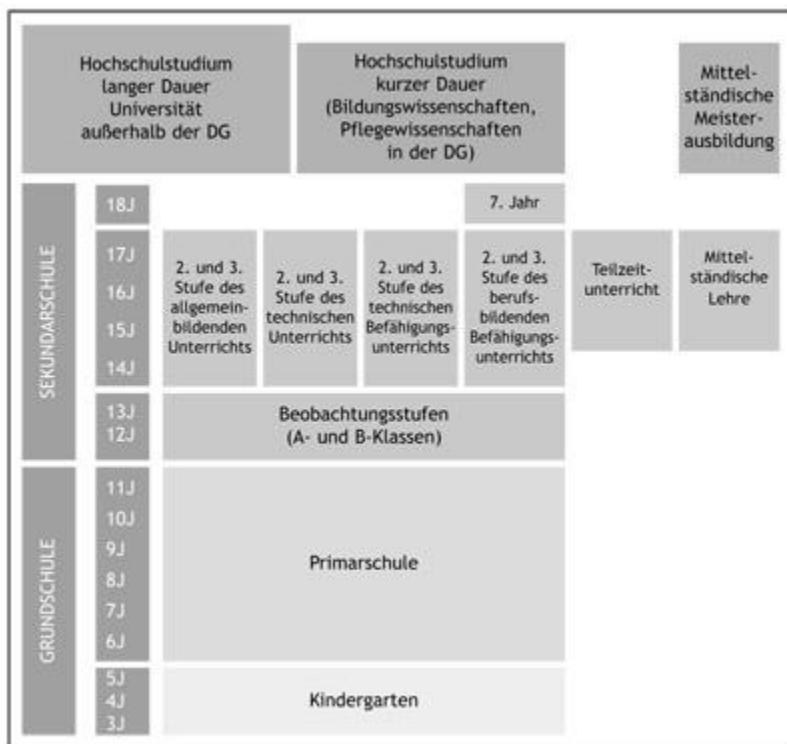
dem **Befähigungsunterricht**, der für die Schüler bestimmt ist, die am Ende der Sekundarschule einen Beruf ausüben möchten, der jedoch auch die Möglichkeit offen lässt, an einer Hochschule ein Studium kurzer Dauer zu absolvieren. Er ist in den beiden folgenden Unterrichtsformen möglich:

- technische Unterrichtsform
- berufsbildende Unterrichtsform

In und am Ende der zweiten Stufe des Sekundarunterrichts (drittes und viertes Jahr) haben die Schüler unter gewissen Bedingungen noch die Möglichkeit, die eingeschlagene Studienrichtung zu ändern. Nachdem sie die dritte Stufe beendet haben, können sie entweder einen Beruf ergreifen oder ein Hochschulstudium absolvieren. Um im berufsbildenden Unterricht die Hochschulreife in der DG zu erlangen, muss ein siebtes Jahr erfolgreich durchlaufen werden.

Eine Orientierung ins Förderschulwesen ist bei Bedarf ab dem Vorschulalter möglich.

Die Schulebenen im Unterrichtswesen in der DG



1. Der Kindergarten

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern ist der Kindergarten in Belgien fester Bestandteil des Unterrichtswesens. Alle Kinder haben ein uneingeschränktes Recht auf einen kostenlosen Kindergartenplatz. Zum Kindergarten zugelassen werden die Kinder, die mindestens 3 Jahre alt sind oder dieses Alter bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreichen. Obwohl keine Schulpflicht für diese Kinder besteht, geht aus statistischen Erhebungen hervor, dass rund 98% der dreijährigen Kinder regelmäßig den Kindergarten besuchen. Dies bedeutet also, dass fast alle Kinder den Kindergarten durchschnittlich drei Jahre lang besuchen.

Im Mittelpunkt der erzieherischen Arbeit im Kindergarten stehen die Sprachförderung, die Sozialisation und die Persönlichkeitsentfaltung des Kindes. Eine ausgewogene geistige, körperliche und psychomotorische Entwicklung und die Kreativität der Kinder sollen gefördert werden. Im Kindergarten soll der Reifeprozess angeregt, die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder entwickelt werden. Die grundlegenden Lernprozesse zu Beginn der Primarschule sollen mit Hilfe der vorbereitenden Arbeit im Kindergarten erleichtert und die Zusammenarbeit der Kinder gefördert werden.

Inhaltlich richten sich die Kindergärten nach den Entwicklungszielen, d.h. den vom Parlament der DG verabschiedeten Grundsätzen.

Der Aktivitätenplan des Kindergartens muss folgende Aktivitäten umfassen:

- mutter- und fremdsprachliche Aktivitäten;
- psychomotorische Aktivitäten;
- kreative Aktivitäten;
- mathematische und naturwissenschaftliche Aktivitäten;
- Aktivitäten zum Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialen Verhaltens.

2. Die Primarschule

Die Schüler, die am 31. Dezember des laufenden Schuljahres mindestens 6 Jahre alt sind, dürfen die Primarschule besuchen. Im Normalfall besuchen die Schüler die Primarschule während sechs Jahren.

Die wesentlichen Ziele für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule wurden in Form von Kernkompetenzen und Rahmenplänen in den folgenden Fächern und Fachbereichen festgehalten:

- Deutsch Unterrichtssprache
- Französisch erste Fremdsprache
- Mathematik
- Geschichte/Geografie
- Naturwissenschaften/Technik
- Musik/Kunst
- Sport

Überfachliche Kompetenzen wie Methodenkompetenzen, soziale und personale Kompetenzen wurden ebenfalls in den Rahmenplänen verankert. Sie werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben entwickelt. Sie sind zum einen eine Grundlage zur Erreichung allgemeiner Bildungsziele und zum anderen eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Entwicklung der Schüler. Sie bilden zudem eine Grundlage für die Entwicklung fachbezogener Kompetenzen.

In der Regel umfasst die Primarschule sechs Schuljahrgänge, die formal in drei Stufen von jeweils zwei Jahren eingeteilt sind, aber auch aus pädagogischen Gründen in zwei Stufen von drei Jahren oder sogar in Stufen mit folgenden Altersgruppen eingeteilt werden können: die 1. Stufe von 5 bis 8 Jahren (auch 5-8-Zyklus genannt; sie umfasst also auch die reiferen Vorschüler aus dem Kindergarten), die 2. Stufe von 8 bis 10 Jahren und die 3. Stufe von 10 bis 12 Jahren.

3. Die Sekundarschulen

Die Sekundarschulen in der DG sind entweder dem Gemeinschaftsunterrichtswesen oder dem freien subventionierten Unterrichtswesen zugeordnet. Es besteht zudem die Möglichkeit dem ergänzenden berufsbildenden Sekundarunterricht im Bereich Pflegewissenschaften der Autonomen Hochschule in der DG zu folgen und dort das Abitur zu machen. Außerdem gibt es zwei Teilzeitunterrichtzentren. Das eine ist in Eupen dem Robert-Schuman-Institut angegliedert und das andere dem Technischen Institut St. Vith.

Im dualen System des Mittelstandes bieten sich zudem Ausbildungsmöglichkeiten in den ZAWM Eupen und St. Vith an.

Die schulische Sekundarausbildung ist administrativ in drei Stufen mit je zwei Jahrgängen gegliedert. Alle Schüler, die den Grundschulabschluss erhalten haben, besuchen den allgemeinbildenden Unterricht (gemeinsame 1. Stufe), für die anderen besteht die Möglichkeit, ins erste Anpassungsjahr der differenzierten Stufe eingeschrieben zu werden.

Die gemeinsame erste Stufe, auch Beobachtungsstufe genannt, umfasst die beiden ersten Sekundarschuljahre und verfolgt das Ziel, allen Schülern eine breitgefächerte Grundbildung zu gewährleisten. In dieser Stufe können die Lehrer die Schüler beobachten, um ihre besonderen Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern. Die Beobachtungsstufe soll zu einer bestmöglichen Orientierung der Schüler auf ihrem weiteren schulischen Weg führen. Die Schüler, die kein Grundschulabschlusszeugnis besitzen, werden in eine differenzierte erste Stufe aufgenommen, um sie besser und gezielter fördern zu können. Demnach unterscheiden wir in der ersten Stufe das erste und zweite gemeinsame Jahr und die differenzierte erste Stufe mit dem ersten Anpassungsjahr und dem zweiten berufsbildenden Jahr.

In der zweiten Stufe, auch Orientierungsstufe genannt, und in der dritten Stufe, der sogenannten Bestimmungsstufe, wird zwischen dem **allgemeinbildenden, technischen und berufsbildenden Unterricht** unterschieden.

Der **Übergangsunterricht** wird in der allgemeinbildenden und technischen Unterrichtsform angeboten und bereitet in erster Linie auf ein Hochschulstudium vor. Der **Befähigungsunterricht** wird in der technischen und berufsbildenden Unterrichtsform angeboten und bereitet in erster Linie auf den Einstieg in das Berufsleben vor, ermöglicht aber auch den Zugang zu einem Hochschul- oder Universitätsstudium.



Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsarten ist nur während der ersten beiden Stufen möglich.

Neben dem oben beschriebenen Sekundarunterricht gibt es in der DG auch die Möglichkeit – meist im Anschluss an ein bestandenes sechstes Jahr im Sekundarunterricht oder nach bestandenen Zulassungs- und/oder Vorbereitungsprüfungen –, eine dreijährige Ausbildung im Pflegesektor zu absolvieren und so einen vom Gesundheitsministerium anerkannten schulischen Nachweis, das "Brevet" der Krankenpflege, zu erhalten. Diese Sekundarschulabteilung ist als "ergänzender berufsbildender Sekundarunterricht" eingestuft und der Autonomen Hochschule in der DG angegliedert.